



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

# Finanzierungsmodelle im Wasserbau

Arbeitshilfe (Geltungsdauer 2020–2024)



# Planungsgrundsätze

Die Mindestanforderungen an die Planung sowie detaillierte Hinweise zu den Planungsgrundsätzen sind im **Handbuch der Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020–2024** des Bundes festgehalten: Teil 6 (Schutzbauten und Gefahrengrundlagen) und Teil 8 (Revitalisierungen).

Zusätzlich ist die **Praxishilfe Wasserbau – Ein Leitfaden für Planer und Behörden (2018)** des Kantons Zürichs, AWEL zu beachten. In dieser Praxishilfe sind weiterführende Informationen unter anderem zum Projektablauf, zu den notwendigen Grundlagen und zum minimalen Projektinhalt aufgeführt.

Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.):  
**Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2020–2024**

**Download:**

- > [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)
- > Publikationen, Medien
- > Publikationen

Baudirektion Kanton Zürich, AWEL:  
**Praxishilfe Wasserbau – Ein Leitfaden für Planer und Behörden (2018)**

**Download:**

siehe Angaben Seite 6

Der Schutz vor Hochwasser sowie die Revitalisierung von Fließgewässern sind eine **Verbundaufgabe** von Bund, Kantonen und Gemeinden. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 ist die Zusammenarbeit im Wasserbau wie folgt geregelt:

- Die **Kantone** entscheiden über gewisse Projekte in eigener Kompetenz und haben somit mehr Verantwortung und Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Umweltpolitik.
- Der **Bund** stärkt die strategische Steuerung in mehrjährigen Programmen und fördert mit Anreizmodellen die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte.

Im Rahmen der mehrjährigen Programmvereinbarungen des NFA entrichtet der Bund Beitragszahlungen mit einem **Globalbeitrag für ein wasserbauliches Grundangebot an den Kanton**. Der Kanton hat im Gegenzug dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) jährlich Rechenschaft über die Verwendung des Globalbeitrags abzulegen.

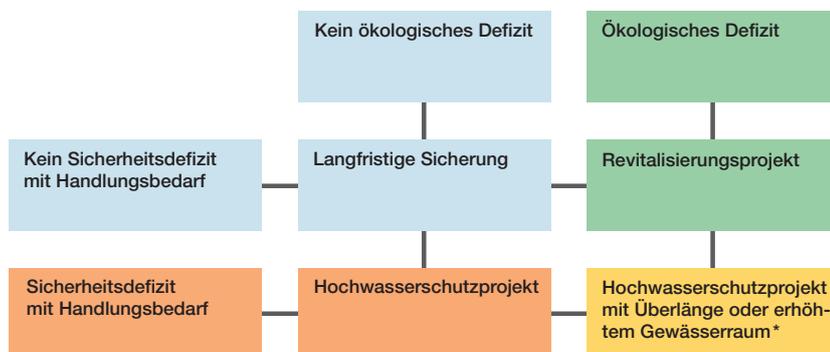
Bei Projekten der **Gemeinden innerhalb des Grundangebots** richtet der Kanton neben seinen Subventionen auch die Beiträge des Bundes aus.

Ausnahmen vom Grundangebot bilden die **Einzelprojekte**. Diese sind in der Regel komplexe und raumwirksame Massnahmen, die auf verschiedene Interessen abgestimmt und auf allen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde) koordiniert werden müssen:

- Vorhaben mit Projektkosten von **mehr als 5 Millionen Franken**.
- Projekte, die eine Baubewilligung oder Zulassung des **Bundes** benötigen.
- Projekte, die **Inventare von nationaler Bedeutung** tangieren (u.a. BLN-Gebiete, Moorlandschaften, ISOS-Objekte, IVS-Objekte sowie kantons- oder landesübergreifende Projekte).

## Inhalt dieser Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe beschränkt sich auf die Anforderungen und Subventionsmöglichkeiten für Projekte des **Grundangebots**. Die entsprechenden Regelungen gelten für **alle Projekttypen**:



\* Möglichkeit der **Zusatzfinanzierung** von Hochwasserschutzprojekten nach dem Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG), welche über das **Minimum an naturnaher Gestaltung** gemäss Art. 4 Abs. 2 WBG und Art. 37 Abs. 2 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) hinausgehen.

## Beiträge

Projekte innerhalb des Grundangebots liegen in der alleinigen Verantwortung des Kantons (Bundesstellen müssen nicht beigezogen werden).

Der Kanton entscheidet abschliessend über die Projekte und zahlt den Kantons- sowie den Bundesanteil an die Wasserbauträger (Kanton, Gemeinden) aus.

Damit der Kanton Projekte im Grundangebot mit Beiträgen unterstützen kann, müssen gewisse **Mindestanforderungen** erfüllt sein (vgl. Seiten 3 bis 5).

Vom Kanton werden **keine Beiträge unter 10 000 Franken** ausgerichtet. Zahlt der Kanton keine Staatsbeiträge aus, dann werden auch keine Bundesbeiträge ausgerichtet.

Es werden **keine Beiträge an Private** ausgerichtet.

## Anrechenbare Kosten

Nicht alle Kosten eines Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsprojekts sind subventionsberechtigt. Dementsprechend müssen Subventionsabrechnungen in **anrechenbare und nicht anrechenbare Kosten** unterteilt werden.

Eine detaillierte Aufteilung der anrechenbaren bzw. der nicht anrechenbaren Kosten findet sich ebenfalls in der **Praxishilfe Wasserbau – Ein Leitfaden für Planer und Behörden (2018)** der Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL.

# Hochwasserschutzprojekt

## Kriterien

### Sicherheitsdefizit mit Handlungsbedarf

Minimale ökologische Anforderungen gemäss Art. 4 Abs. 2 Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) und Art. 37 Abs. 2 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)

## Minimale Projektanforderungen

- Massnahmen** müssen zweckmässig sein, den technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen genügen, mit den öffentlichen Interessen aus anderen Sachbereichen koordiniert sein und die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen.

## Minimale Projektinhalte

Auszug, vgl. Seite 2 (Planungsgrundsätze)

### Projektperimeter

- Systemabgrenzung (räumlich und inhaltlich)  
 Gesamtschau über das Gewässersystem

### Gefahrenbeurteilung

- Was ist bisher passiert?  
 Was kann passieren?

### Risikobeurteilung

- Was darf passieren?  
 Was darf unter keinen Umständen passieren?  
 Restrisiko und Überlastbarkeit (Überlastfall u.a.)

### Massnahmenplanung und -bewertung

- Ganzheitliche Massnahmenplanung (inkl. Nachhaltigkeit)  
 Geschiebehauhalt inkl. Koordination mit strategischer Sanierungsplanung  
 Vernetzung  Partizipation  
 Wirtschaftlichkeit  Variantenvergleich  
 Kostenteiler  Landerwerb  
 Regelung Unterhalt

### Raumbedarf und Ökologie

- Sicherstellung Gewässerraum  
Gemäss Art. 36 a Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) bzw. Art. 41 a-c Gewässerschutzverordnung (GSchV)  
 Einfache Defizitanalyse des Ausgangszustands  
Gemäss Ökomorphologie Stufe F  
 Anforderung nach Art. 4 Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG)  
 Neophytenmanagement

### Alarmierungs- und Notfallkonzept

- Was ist zu tun, wenn trotz realisierter Massnahmen Überflutungen, Ufererosionen oder Übersarungen vorkommen?  
 Umgang mit Überlastfall

### Subventionsabrechnung

- Gemeinderatsbeschluss  Subventionsgesuch  
 Bauwerksakten  Eintrag Schutzbautenkataster  
 Abnahmeprotokoll  Nachführung amtliche Vermessung  
 Belegverzeichnis und (Original-) Rechnungen

## Beitragssätze für das Grundangebot

Projektkosten < 5 Millionen Franken

### Beiträge Kanton

**10–30 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt 10 %  
 Projekt ist ökologisch und landschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichem Mass der Erholung der Bevölkerung 20 %  
 Projekt unterstützt Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen des Kantons 30 %

Die Subvention kann reduziert werden, wenn sie zusammen mit weiteren Staats- und Bundesbeiträgen **65% der anrechenbaren Kosten** übersteigt.

### Beiträge Bund

**35 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt 35 %

### Eigenleistung Gemeinde (an den beitragsberechtigten Kosten)

**35–55 %**

# Hochwasserschutzprojekt mit Überlänge oder erhöhtem Gewässerraum

## Kriterien

### Sicherheitsdefizit mit Handlungsbedarf

Gemäss Hochwasserschutzprojekt

### Ökologisches Defizit

Gemäss Revitalisierungsprojekt

## Minimale Projektanforderungen

### Mindestanforderungen Hochwasserschutz und ökologische Qualitätsindikatoren

Überlänge oder erhöhter Gewässerraum

## Minimale Projektinhalte

Auszug, vgl. Seite 2 (Planungsgrundsätze)

### Inhalte Hochwasserschutzprojekt (vgl. Seite 3)

### Inhalte Revitalisierungsprojekt (vgl. Seite 5)

### Überlänge

Ausdehnung Projektperimeter, wo kein Sicherheitsdefizit mit Handlungsbedarf besteht und wo nur Revitalisierungsmassnahmen ausgeführt werden.

Überlänge befindet sich in einem Gebiet mit grossem bzw. mittlerem Nutzen für Natur und Landschaft.

Revitalisierungskosten machen mindestens 20 % der Gesamtkosten aus.

### Erhöhter Gewässerraum

Gewässerraum mit Biodiversität wird im Projektperimeter ausgeschieden und gestaltet.

## Beitragssätze für das Grundangebot

Projektkosten < 5 Millionen Franken

### Beiträge Kanton

**10–30 %**

#### Minimale Anforderungen erfüllt

10 %

#### Projekt ist ökologisch und landschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichen Mass der Erholung der Bevölkerung

20 %

#### Projekt unterstützt Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen des Kantons

30 %

Die Subvention kann reduziert werden, wenn sie zusammen mit weiteren Staats- und Bundesbeiträgen **65 % der anrechenbaren Kosten** übersteigt.

### Beiträge Bund

**35–80 % (maximal)**

#### Minimale Anforderungen erfüllt

35 %

#### Überlänge oder erhöhter Gewässerraum mit mittlerem Nutzen für Natur und Landschaft (gemäss strategischer Revitalisierungsplanung) und/oder für die Naherholung bedeutend

10 %

#### Überlänge oder erhöhter Gewässerraum mit grossem Nutzen für Natur und Landschaft (gemäss strategischer Revitalisierungsplanung)

20 %

#### Erhöhter Gewässerraum (Biodiversitätsbreite) auf 60 % des Projektperimeters

10 %

#### Erhöhter Gewässerraum (Biodiversitätsbreite) auf 80 % des Projektperimeters

25 %

**Überlänge und erhöhter Gewässerraum sind nicht kumulierbar.**

### Eigenleistung Gemeinde (an den beitragsberechtigten Kosten)

**0–55 %**

# Revitalisierungsprojekt

## Kriterien

### **Ökologisches Defizit**

Die minimalen ökologischen Anforderungen gemäss Art. 4 Abs. 2 Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) und Art. 37 Abs. 2 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) werden bei Hochwasserschutzprojekten **nicht** als Revitalisierungsprojekt zusätzlich unterstützt.

## Minimale Projektanforderungen

- Wiederherstellung der **natürlichen Funktionen** eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen (unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen Hochwasserschutz)

## Minimale Projektinhalte

Auszug, vgl. Seite 2 (Planungsgrundsätze)

### **Grundlagen**

- Ökomorphologischer Zustand

### **Projektplanung**

- Projektperimeter (Systemgrenzen räumlich, inhaltlich und zeitlich)
- Situationsanalyse (Ist-Zustand, Naturzustand, Referenzzustand, Defizitanalyse)
- Zieldefinition (Ökologische Entwicklungsziele, Sollzustand)
- Massnahmenplanung (Variantenstudium und Entwicklung, Bestvariante)
- Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz
- Landerwerb und allfällige Landumlegungen
- Angemessene Partizipation (Einbezug relevante Akteure)
- Koordination mit anderen Planungen

### **Ökologische Aspekte**

- Verbesserung der Ökomorphologie
- Wiederherstellung der Vernetzung (Längs- und Quervernetzung, Durchgängigkeit)
- Geschiebehauhalt inkl. Koordination mit strategischer Sanierungsplanung

### **Umsetzung**

- Unterhaltskonzept (inkl. Umgang mit gebietsfremden Organismen)
- Konzept Wirkungskontrolle (in Absprache mit Kanton)
- Konzept Naherholung

### **Gewässerraum**

- Herleitung, Gestaltung, Bewirtschaftung

### **Hochwasserschutz**

- Mindestanforderungen Hochwasserschutz

## Beitragssätze für das Grundangebot

Projektkosten < 5 Millionen Franken

### **Beiträge Kanton**

**10–30 %**

- Minimale Anforderungen erfüllt 10 %
- Projekt ist ökologisch und landschaftlich wertvoll oder dient in wesentlichem Mass der Erholung der Bevölkerung 20 %
- Projekt unterstützt Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen des Kantons 30 %

Die Subvention kann reduziert werden, wenn sie zusammen mit weiteren Staats- und Bundesbeiträgen **65 % der anrechenbaren Kosten** übersteigt.

### **Beiträge Bund**

**35–80 % (maximal)**

- Minimale Anforderungen erfüllt 35 %
- Mittlerer Nutzen für Natur und Landschaft (gemäss strategischer Revitalisierungsplanung) und/oder für die Naherholung bedeutend 10 %
- Grosser Nutzen für Natur und Landschaft (gemäss strategischer Revitalisierungsplanung); Uferrevitalisierungen stehender Gewässer; einzelne Massnahmen zur Förderung des Geschiebetriebes; Schaffung von Kleingewässern 20 %
- Erhöhter Gewässerraum (Biodiversitätsbreite) auf 60 % des Projektperimeters 10 %
- Ausdolung und/oder erhöhter Gewässerraum (Biodiversitätsbreite) auf 80 % des Projektperimeters 25 %
- Ausscheidung Pendelbandbreite als Gewässerraum 15 %

### **Eigenleistung Gemeinde** (an den beitragsberechtigten Kosten)

**0–55 %**

## **Finanzierungsmodelle im Wasserbau**

### **Download PDF**

- > [www.zh.ch](http://www.zh.ch)
- > Planen & Bauen
- > Wasserbau
- > Finanzierung

oder

- > [zh.ch/wbfinanzierungsmodelle](http://zh.ch/wbfinanzierungsmodelle)

## **Praxishilfe Wasserbau**

### **Download PDF**

- > [www.zh.ch](http://www.zh.ch)
- > Planen & Bauen
- > Bauvorschriften
- > Bauen an besonderer Lage
- > Bauen im Gewässer-, Grundwasser- und Hochwasser-Gefahrenbereich
- > Bauen an Fliessgewässern
- > Merkblätter & Downloads
- > Praxishilfe Wasserbau

#### **Herausgeber**

Baudirektion Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Wasserbau

#### **Redaktion**

Ernst Spycher, Madleina Sandberg (ingenta ag)  
Rolf Künzi, Annette Bachmann (Flussbau AG)  
Sandra Winiger, Martin Schönberg (AWEL)

#### **Konzeption & Realisation**

Felix Frank Redaktion & Produktion, Bern

#### **Titelfoto**

Keystone/Ruetschi

© AWEL, Zürich (2021, revidierte Version)